

Verfassungsviertelstunde an Bayerns Schulen ab 2024/25

Ein guter Anfang lohnt immer

Für die bayerischen Schülerinnen und Schüler begann mit dem Schuljahr 2024/25 in verschiedenen Jahrgangsstufen die Einführung einer wöchentlichen Verfassungsviertelstunde im Rahmen des planmäßigen Unterrichts. Mit der Stärkung der politischen Bildung werden den Kindern und Jugendlichen das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung in ihrem Wertekanon unterrichtet, um die politische Kultur kennenzulernen und sich mit ihr aktiv auseinanderzusetzen. Die zutiefst christlich begründeten Werte der Bundes- und der Bayerischen Staatsverfassung bilden eine Resonanz Erfahrung, die die Demokratie zum Gegenstand hat. Charles Taylor hat bereits gesagt, Demokratie ist zu einer Norm der freiheitlichen Gesellschaften geworden, der sich keiner mehr entziehen kann. Deshalb kann man sehr gut im Alltag anfangen, seine Willensbildung demokratisch auszuformulieren, so wie es in Familien, von Eltern vorgelebt, in Kindergärten und Schulen und übrigens auch in den Kirchen gutgeheißen wird. Die KED trägt die Idee ‚Demokratie braucht Bildung‘ eindringlich mit. Demokratie ist ein starker Wert, ihn bzw. sie zu schützen ist wahrlich wichtig.

Katholische Elternschaft Deutschlands (KED), Erzdiözese München und Freising

München, 04.10.2024

Die KED - Schulpolitischer Fachverband der katholischen Kirche

Als schulpolitischer Fachverband der katholischen Kirche engagieren wir uns den Kindern zuliebe in der Schul- und Bildungspolitik. Für uns als KED gilt, dass die Eltern die ersten und natürlichen Erzieher ihrer Kinder sind (GG Art. 6). und beziehen uns dabei auf die „Charta der Familienrechte“ (Art. 5). Wir setzen uns dafür ein, dass die in der bayerischen Verfassung festgelegte Erziehung nach christlichen Grundsätzen umgesetzt wird.

Uns ist es wichtig, dass Eltern ihre umfassende erzieherische Verantwortung erkennen und ihr in der Schule durch aktives Mitgestalten nachkommen. Dazu gehört der regelmäßige Austausch mit der Schule, aber auch die organisierte Elternarbeit z.B. als Klassenelternsprecher oder die Mitarbeit im Elternbeirat.

Das gleiche gilt für die Elternarbeit in Kindertagesstätten. Mit dem BayKiBiG besteht eine gesetzliche Grundlage für vielfältige Kooperationsmöglichkeiten. Eltern haben demnach ein Recht auf Mitwirkung, gleichzeitig aber auch die Pflicht, dieses im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzulösen. Wir wollen Eltern befähigen und ermuntern diese Aufgaben wahrzunehmen.

<https://www.ked-muenchen-freising.de/ueber-uns>

Geschäftsstelle: Schrammerstraße 3, 80333 München. Geschäftsführerin: J. Nätebus, Vorsitzende: G. Häfele